

Bieterfragen

Bei der Angebotserstellung sind folgende Bieterfragen und die Antworten darauf zu beachten!

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
1, 2 und 3	Mehrere Bewerber äußerten die Bitte nach Übersendung der Unterlagen im Shape-Format	Dieser Bitte wurde durch Übersendung der Dateien in diesem Format nachgekommen	03.11.2016
4	<p>a) In den Unterlagen ist ersichtlich, dass für die Schulen eine hochbitratige Anbindung (Glasfaser) gewünscht wird. Ist diese Anbindung produktneutral auf Glasfaserbasis herzustellen oder wird zwingend eine symmetrische Produktvariante vorausgesetzt, wie diese in der Industrie üblich ist?</p> <p>b) Die Vertragsdauer ist mit 22 Monaten nach Auftragsvergabe vorgeben. Kann man davon ausgehen, dass hiermit der Zeitpunkt der Standortsicherung und theoretische Beginn der Baumaßnahmen gemeint ist?</p>	<p>zu a) Es wird zwingend eine symmetrische Produktvariante vorausgesetzt (wie in der Industrie üblich).</p> <p>zu b) Nein, mit den 22 Monaten nach Auftragserteilung ist die Fertigstellung der Baumaßnahme gemeint. Der Salzlandkreis verfolgt, wie auch der Bund, einen flächendeckenden Breitbandausbau mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018.</p>	02.11.2016
5	<p>„...diemöchte sich an der Ausschreibung zur Erstellung eines Breitbandnetzes im Salzlandkreis (ELER) beteiligen. Um eine möglichst genaue Kostenermittlung vornehmen zu können benötigen wir das zur Verfügung stehende Kartenmaterial im SHAPE-Format. Bitte senden Sie uns diese Unterlagen zu.</p>	Siehe hierzu Bieteranfragen 2 und 3.	03.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
6	<p>„Frage: Die in den Ausschreibungen Salzlandkreis beigefügten Listen für zu erschließende Schulen sind für die EFRE- und ELER-Ausschreibung identisch. In welcher Ausschreibung ist welche Schule zu berücksichtigen?...“</p>	<p>Die Schullisten wurden entsprechend angepasst. Eine – auch redaktionell - überarbeitete Fassung der Datei „Auswahlverfahren – Wirtschaftlichkeitslücke“ wurde auf den Ausschreibungsportalen (OBA und weitere) eingestellt.</p>	08.11.2016
7	<p>„...eine weitere Frage hat sich bei der intensiven Beschäftigung mit den Unterlagen (EFRE und ELER) ergeben. HVT-Nahbereiche sind nicht förderfähig und von den Projekten ausgenommen. Wird das bereits in den Angaben für die Anzahlen der Privathaushalte und Unternehmen in den betroffenen Losen berücksichtigt? Sind also die Anzahlen bereits um die Mengen, der im HVT-Nahbereich liegenden Privathaushalte und Unternehmen, verringert?“</p>	<p>„...die in den Ausschreibungen angegebene Anzahl der Haushalte und Gewerbeeinheiten ist nicht um die in den HVT-Nahbereichen enthaltenen Haushalte und Gewerbeeinheiten reduziert. Die HVT-Nahbereiche dürfen nicht mit Fördermitteln erschlossen werden und folglich die Haushalts- und Unternehmenszahlen nicht in die Angebotskalkulation mit eingerechnet werden...“.</p>	15.11.2016
7	<p>„...Habe ich die Ausschreibung richtig verstanden, dass die Unternehmen sich auf alle Lose bewerben müssen?...“</p>	<p>Ja, es ist zwingend für jedes Los ein Angebot abzugeben.</p>	10.11.2016
8	<p>„...Hiermit möchten wir Sie bitten, uns die benannten vollständigen Ausschreibungsunterlagen zukommen zu lassen...“.</p>	<p>„...Die Vergabeunterlagen für beide Vergabeverfahren (BB-Förderung ELER; Vergabe-Nr.: 112/2016 und BB-Förderung EFRE; Vergabe-Nr.: 113/2016) werden nicht in Papierform versandt. Die Unterlagen stehen in elektronischer Form zur Verfügung. Dies entspricht einer Vorschrift der EU, wonach die Unterlagen für Verfahren dieser Art grundsätzlich</p>	15.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
9	<p>Frage 1: Unsere Fragen beziehen sich auf die Erschließung der Schulen, die in der Anlage 5 der EFRE-Ausschreibung aufgeführt sind. Laut Ausschreibungsunterlagen sind im Los 2 ausschließlich Gewerbegebiete der Stadt Bernburg/Saale zu erschließen. Interpretieren wir korrekt, dass im Los 2 somit keine Schulen im Stadtgebiet zu erschließen sind, da die ausbaurelevante Fläche keine Schule enthält?</p> <p>Frage 2: Laut Breitbandatlas erfolgt im Kerngebiet von Aschersleben bereits eine Versorgung >50 Mbit/s. sind diese Gebiete trotzdem ausbaurelevant?</p> <p>Frage 3: Bezüglich der losweisen Vergabe: wird das wirtschaftlichste Angebot für jedes einzelne Los ausgewählt oder wird derjenige Anbieter ausgewählt,</p>	<p>elektronisch zur Verfügung zu stellen sind. Die Bekanntmachung wurde auf den Vergabeplattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Breitband-Ausschreibungsplattform des Bundes und dem Breitbandportal des Landes - Bereich "NGA-Ausbauprojekte – Ausschreibungen“ - veröffentlicht...“</p> <p>Antwort auf Frage 1: Richtig, im LOS 2 sind keine Schulen im Stadtgebiet förderfähig auszubauen. Die Schulliste ist entsprechend angepasst (aktualisierte Schulliste wird gesondert hochgeladen).</p> <p>Antwort auf Frage 2: Im Stadtgebiet Aschersleben sind bereits einzelne Objekte mit Datenrate > 30 Mbit versorgt. Diese sind nicht ausbaurelevant. Bei der Angabe der Haushaltszahlen der Ausschreibung wurden diese berücksichtigt</p> <p>Antwort auf Frage 3: Das wirtschaftlichste Angebot wird für jedes einzelne Los ausgewählt</p>	22.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
	<p>der das wirtschaftlichste Angebot für alle Lose in Summe abgibt?</p> <p>Frage 4: Wäre es möglich – wie in Anlage 6 der EFRE-Ausschreibungsunterlagen ausgeführt – uns entsprechendes Kartenmaterial im .dwg bzw. .dxf-Format zur Verfügung zu stellen?</p> <p>Nachfrage: "...zu Frage 1 haben Sie zwei unterschiedliche Informationen gestreut. (bezugnehmend auf Aktualisierung der Ausschreibung). -> welche Schulen sind nun für EFRE Los2 relevant?..."</p>	<p>Antwort zur Frage 4: Eine entsprechende dwg.-Datei ist dieser E-Mail beigelegt.</p> <p>In den aktualisierten Ausschreibungsunterlagen vom 18.11.2016 wurde die Schulliste überarbeitet. Es ist richtig, dass die Anlage 5 eine Schule innerhalb der Stadt Bernburg enthält. Hierbei handelt es sich um das Institut Braune GmbH in der Köthenschen Straße 1-3. Diese befindet sich im Industriepark "Solvay" und wird somit durch Berücksichtigung des entsprechenden Gewerbegebietes (Anlage 2b-Nummer 12) bereits erfasst.</p>	
10	<p>Teilfrage 1: „...Wenn ich davon ausgehe, dass die Wirtschaftlichkeitslücke pro Los getrennt zu ermitteln und anzugeben ist (das ist so, richtig?) und angenommen, ein Unternehmen bietet auf alle Lose (was ja Ausschreibungsbedingung ist), gewinnt aber nicht für alle Lose die Ausschreibung: Bekommt es dann dennoch den (Teil-)Zuschlag für die Lose, für die es die Ausschreibung gewonnen hat? Oder werden sich bewerbende Unternehmen entweder nur die Gesamtheit aller Lose oder gar keines erhalten?..."</p>	<p>Laut Ausschreibung wird ein Angebot für alle Lose verlangt. Das heißt, es muss für jedes Los die Wirtschaftlichkeitslücke angegeben werden, wobei keine Synergien zwischen den einzelnen Losen anzunehmen sind. Die Bewertung der Angebote erfolgt für jedes Los entsprechend der in der Ausschreibung beschriebenen Zuschlagskriterien.</p>	24.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
	<p>Teilfrage 2: „...Wäre es möglich, mir den shape-File für die ausgeschriebenen Lose zuzusenden? Ist daraus unter Nutzung eines GIS ableitbar, welche Objekte konkret (Anschriften) in die Ausschreibung fallen?...“</p>	<p>Antwort auf Teilfrage 2: Die Shape-Files beinhalten GIS-basiert die Ausschreibungsgebiete welche nicht auf die einzelnen Straßenzüge und Haushalte heruntergebrochen sind.</p>	
11	<p>„...danke für die Unterlagen, dazu eine Frage: Auf Seite 16, Los 4 (Steißfurt), ist aufgeführt: „Eine Auflistung der versorgten Straßen und Hausnummern finden Sie in Anlage 1.“ Nun finde ich die erwähnte Anlage 1 weder im Ausschreibungstext noch in den von Ihnen übersandten Anlagen. Könnten Sie mir diese bitte übermitteln?...“.</p>	<p>Die entsprechende Straßenliste wurde dem Fragesteller übersandt. Die Liste ist ebenso auf der Vergabeportal OBA sowie weiteren Portalen einsehbar.</p>	25.11.2016
12	<p>Teilfr. 1 „...Auf Basis der „Negativlisten“ (=von der Ausschreibung ausgenommene Objekte) z. B. für Calbe wird deutlich, dass z. B. in der Nienburger Straße nur vereinzelte Objekte nicht versorgt sind, so dass diese nur mit unverhältnismäßig (bezogen auf die Kenngröße „Kosten/Hausanschluss“) hohem Aufwand erschlossen werden könnten. Dies vorweggeschickt: Sind wir dennoch verpflichtet, bei Gewinn der Ausschreibung jedes einzelne nicht in den „Negativlisten“ aufgeführte Objekt zu versorgen und auch so unsere Wirtschaftlichkeitslücke zu</p>	<p>Die Wirtschaftlichkeitslücke muss auf das Ausschreibungsgebiet, abzüglich der bereits versorgten Objekte kalkuliert werden.</p>	29.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
	<p>kalkulieren?...“</p> <p>Teilfr. 2. „...Gesetzt den Fall, nach Abschluss und Gewinn einer Ausschreibung entstehen nachträglich neue Objekte in einem Ort. Besteht die Verpflichtung auch diese zu erschließen? Falls ja:</p> <p>2.1. Bis max. wie lange nach Abschluss der Ausschreibung besteht die Pflicht, d. h. ab welchem Zeitpunkt (gerechnet ab Vergabe eines Loses) entfällt die Pflicht zur nachträglichen Erschließung neuer Objekte? Oder besteht die Pflicht „bis in alle Ewigkeit“?</p> <p>2.2. Erfolgt dann ein nachträgliches „Aufstocken“ der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mitgeteilten Wirtschaftlichkeitslücke um die neu hinzugekommenen zusätzlichen Kosten für die Erschließungen?...“.</p>	<p>Eine Verpflichtung der nachträglichen Erschließung besteht nicht.</p> <p>Siehe Antwort zu Teilfrage 2</p> <p>Ein nachträgliches Aufstocken der Wirtschaftlichkeitslücke ist nicht möglich</p>	<p>29.11.2016</p>
<p>13</p>	<p>„...wie ist die zeitliche Abfolge des Verfahrens, insbesondere der Fördermittel-Zahlungsfluss? Es wäre sehr hilfreich, wenn dieses Thema bereits aus einem ggf. vorhandenen Muster-Konzessionsvertrag, der bei Gewinn eines Loses abzuschließen ist, ersichtlich wäre...“.</p>	<p>Was die zeitliche Abfolge des Verfahrens anbetrifft, handelt es sich hierbei um ein mehrstufiges Verfahren gemäß Vergabeverordnung. Zunächst ist von den Bewerbern/Bietern eine den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbung sowie ein erstes Angebot abzugeben. Im Anschluss daran kommt es – nach der Durchführung von Verhandlungsgesprächen - zur Abgabe finaler Angebote</p>	<p>12.01.2017</p>

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
		<p>einschließlich einer weiteren Wertungsrunde sowie einer Zuschlagserteilung. Danach kann es zum Abschluss der entsprechenden Verträge kommen. Was die Frage des Mittelflusses anbetrifft, ist lt Vertragsentwurf nachfolgender Mittelfluss vorgesehen: § 5 Abs. 3 des Entwurfs: (3) Vom Landkreis sind die nachfolgend genannten Beträge zu den nachfolgend aufgeführten Fälligkeitsterminen zu leisten: - erste Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke für er-brachte Planungsleistungen (nach Abschluss der Wegesicherung), ca. drei Monate nach Vertragsunterzeichnung, - zweite Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Er-richtung der aktiven Technik oder nach Abschluss der Tiefbauarbeiten, - dritte Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Ab-schluss der Tiefbauarbeiten oder nach Errichtung der aktiven Technik, - vierte Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Her-stellung und Abnahme des gesamten Netzes. Der Entwurf des abzuschließenden Vertrages wird im OBA bekannt gegeben.</p>	

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
14	<p>„...da der eventuelle Gewinn eines Loses erhebliche Investitionen nach sich zieht, sind ggf. die Investitionen durch die relevanten Gremien der beteiligten Unternehmen zu genehmigen. Ist es daher zulässig, in das Angebot einen Gremiovorbehalt mit aufzunehmen, der die Realisierung der Investition bei Gewinn eines Loses unter den Vorbehalt der Genehmigung der zu beteiligenden Gremien stellt?...“.</p>	<p>„Die Abgabe eines Angebotes unter Vorbehalt der Zustimmung eines Ihrerseits zu beteiligenden Gremiums ist nicht möglich. Allein aus vergaberechtlicher Sicht können Angebote, die unter einem Vorbehalt stehen, nicht gewertet werden. Darüber hinaus ist es für den Auftraggeber nicht hinnehmbar, da es – für den Fall der Nichtzustimmung des Gremiums - seinen Interessen an der wirtschaftlichen und zeitnahen Umsetzung der Leistung widersprechen würde...“.</p>	11.01.2017
15	<p>"...Wir mussten leider feststellen, dass die Shape-Dateien nicht korrekt dargestellt sind. Es sind die nicht förderfähigen Gebiete in der Karte nicht ausgespart. Sie sind lediglich in den Abbildungen der Ausschreibung gekennzeichnet, wo aber nicht genau ersichtlich wird, welches Haus zur Ausschreibung zählt und welches nicht. Wir bitten die Shape-Dateien dahingehend anzupassen...".</p>	<p>Die Shape-Dateien beinhalten die Abgrenzungen der unterversorgten Gebiete der jeweiligen Lose und wurden in den Ausschreibungstexten berücksichtigt. Eine objektgenaue Abgrenzung ist durch die Kombination von Shape-Dateien und entsprechendem Kartenmaterial (Topographisches Kartenmaterial) möglich. In den zur Verfügung gestellten Shape-Dateien werden die unterversorgten Gebiete abgegrenzt. Da die HVT-Nahbereiche nicht förderfähig sind, wurden diese in den Ausschreibungstexten mit einem Radius von 550m um den HVT extra abgebildet.</p>	16.01.2017